

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

6.5.1812 (Nr. 126)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 126.

Mitwoch, den 6. Mai.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Die Münchner Zeitung vom 2. d. meldet: „Vor einigen Tagen hatte der großherzogl. badische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. Graf von Zegefeld Schomberg, die Ehre, Sr. Maj. dem Könige die Ordenszeichen des großen badischen Ordens für Allerhöchstdieselben sowohl, als für des Kronprinzen königl. Hoh. zu überreichen.“

Vermöge einer königl. bayerischen Verordnung vom 24. April, sollten sämtliche Kanoniker der aufgelösten Kollegiatstiftler aufgefordert werden, insofern sie sich nicht über hinreichende Exemtionsgründe ausweisen können, sich der Prüfung für Pfarrämter zu unterziehen. Zu diesem Ende soll an den gewöhnlichen Stationen für Konkursprüfungen im September d. J. eine eigene Prüfung für die Kollegiatstifts-Kanoniker angeordnet, eine Klassifikation derselben nach den vorgeschriebenen Normen vorgenommen, und an das Ministerium des Innern eingesandt werden. Die, welche sich zur Prüfung ohne Ausnahmsbewilligung nicht stellen, oder nachdem sie zur Seelsorge tauglich befunden worden, keine Pfarre übernehmen wollen, sollen ein Drittel ihrer Pension verlieren, wogegen aber jedem derselben, welcher eine Pfarre annimmt, nicht allein der Mehrbetrag der Pension über die ständigen pfarrlichen Einkünfte, wenn jene größer ist, verbleiben, sondern auch für den Fall eines solchen höhern Betrags der Pension noch eine besondere jährliche Funktionszulage von 100 bis 200 Gulden gemacht werden soll. Von diesen Maasregeln sind die als königliche Hofkapläne in wirklichen Diensten stehenden Kanoniker des Kollegiatstifts zu U. E. Frauen zu München ausgenommen.

Die Innsbrucker Zeitung enthält folgendes aus Innsbruck, vom 29. April: „Herr J. D. Fiorillo, Professor zu Göttingen, schreibt in seiner Geschichte der Malerei II. B. Seite 79 vom Tizian folgendes: „Es ist ein Irr-

thum, wenn einige berichten, er sey nach Innsbruck befehligt worden, um daselbst den römischen König Ferdinand, seine Gemahlin Maria und ihre sieben Prinzessinnen zu malen.“ Zur Berichtigung dieser Stelle können wir den Freunden der Malerei melden, daß dieses Gemälde, nach dem Urtheile Sachverständiger, sich noch wirklich im Servitenkloster zu Innsbruck befände, wo ebenfalls ein Gemälde des Pietro Perugino, Raphaels Lehrers, aufbewahrt wird.“

Auf der jetzigen Leipziger Messe soll eine kleine Schrift stark verkauft werden: „Der Landweg durch Rußland nach Ostindien, deutlich beschrieben, mit einer illuminirten Karte.“

Nach Briefen aus Frankfurt vom 4. d. will man daselbst von Paris die Nachricht von Absendung eines französischen Parlamentärs nach England und von darauf erfolgter Ankunft eines engl. Parlamentärs in Frankreich erhalten haben, welche Nachricht, die übrigens vielleicht bloß eine kaufmännische Spekulation ist, bereits Einfluß auf den dortigen Handel gehabt haben soll.

Frankreich.

Am 1. d. versammelte sich der Senat wieder unter dem Vorsitze des Fürsten Reichserzkanzlers. Es wurde in dieser Sitzung ein Senatuskonsultum in Betreff der Vereinigung verschiedenen Eigenthums mit den Krondomänen angenommen.

Am 30. Apr. gaben die Schauspieler der Opera-Comique eine Vorstellung auf dem Hoftheater zu St. Cloud.

Der Kassationshof hat am 30. April die Appellation des Michael Michel von dem Urtheilspruch des Appellationsgerichts zu Paris, der ihn zum Tode verurtheilt, verworfen. Am folgenden Tage, am 1. d., zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, gieng die Hinrichtung des Verurtheilten auf dem Greveplaz zu Paris vor sich.

Vermöge Dekrets vom 19. April haben Sr. Maj.

der Kaiser mehrere definitive Erfindungs-Diplome ertheilt, worunter sich drei für eine neue Art oder Form von Piano-Forte's, zwei für Maschinen, um die Runkelrüben zu zerreiben, eines für einen Webstuhl, um die durchsichtige geknüpste Percale zu fabriziren, u. befinden.

Eine Ankündigung des Direktors der vereinigten Ausgaben zu Rouen benachrichtiget das Publikum, daß vermöge kaiserl. Dekrets, vom Tage dieser Bekanntmachung an die dritte Qualität Tabak, sowohl Schnupf- als Rauchtabak, welche bisher 7 Fr. 20 Cent. das Kilogr. kostete, für 5 Fr. 60 Cent. gegeben wird.

Man war genöthigt gewesen, den Kanal von St. Quentin abzulassen, um den unterirdischen Theil desselben, von dessen Gewölbe sich mehrere große Steine abgelöst hatten, auszubessern.

Zu Straßburg wurde in den ersten Tagen dieses Monats ein Programm von Konkursen bekannt gemacht, welche den 3. Dez. d. J., als am Jahrestag der Krönung des Kaisers, unter den Tabakpflanzern des niederrheinischen Departements eröffnet werden sollen. Zehn Normänner oder Mecklenburger Hengste, und zwei junge Stuten dieser beiden Arten werden die Preise seyn. Am Schlusse des Programmes heißt es: „Statt 10 Hengsten und 2 jungen Stuten werden die Preise im künftigen Jahre aus 20 jungen Stuten und 2 Hengsten bestehen; und von Jahr zu Jahr wird mit dieser Abwechslung fortgeföhrt werden, bis die Zahl unserer Hengste so stark ist, als sie zur Beschälung der gesammten Stuten des Landes, von welchen Füllen gezogen zu werden verdienen, erfordert wird, und bis jene der Stuten so groß ist, daß wir Hengste in hinlänglicher Menge davon erhalten, damit in einigen Jahren, weit entfernt, deren noch aus Mecklenburg und aus der Normandie kommen zu lassen, das Elsaß mit diesen beiden Gegenden das kostbare Privilegium theile, sie allen denjenigen Gegenden zu liefern, welche ihre Pferdeart zu veredeln suchen.“

Vom 29. März bis zum 23. Apr. sind in Guerrazzi's Kaffianenzuckerfabrik zu Florenz 24,911 Pf. Syrup und 8075 Pf. kristallisirter Zucker erzeugt worden.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 1. d. zu 80 Fr. 45 Cent.

I t a l i e n.

Der neapolitanische Monitore vom 20. Apr. zieht aus der zu Messina erscheinenden englischen Zeitung vom

8. und 11. Apr. verschiedene Artikel aus. Im ersten werden die Sizilianer auf die Vortheile aufmerksam gemacht, die sie von dem neuen Ministerium zu erwarten haben, das sich vorzüglich mit Einführung einer den Umständen angemessenen Sparsamkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung beschäftige, in welcher bis jezo eine solche Verschwendung geherrscht, daß die Ausgaben eines einzigen Departement die sämlichen Landeseinkünfte überstiegen hätten. Im zweiten Artikel werden die Sizilianer aufgefordert, sich bei der jezigigen Fruchttheurung so viel möglich in dem Mehlerverbrauch einzuschränken, und eines ökonomischen Brods sich zu bedienen, wie man es in solchen Fällen in England zu genießen pflege. Der dritte Artikel ist ein Aufruf des Oberbefehlshabers der Armee von Sizilien, Mailand, an die Bewohner der Vorstädte von Messina, binnen 14 Tagen ihre Häuser zu räumen, damit diese, wenn es die Umstände erfordern sollten, niedergehauen werden könnten. Dieser Aufruf wird zwar in der Zeitung von Messina für falsch und untergeschoben erklärt; allein selbst diese Erklärung, bemerkt die Zeitung von Neapel, beweist, welche große Sensation derselbe in Messina gemacht haben müsse u.

D e s t r e i c h.

Am 22. April traf der Kronprinz wieder zu Wien ein, nachdem er von Preßburg über Sassin und Holitsch nach Brünn gereiset war, woselbst er den Erzherzog Ferdinand besuchte. — Se. Maj. haben Ihren bisher am königl. dänischen Hofe gestandenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn Franz von Binsder-Kriegelstein, in gleicher Eigenschaft an dem königl. württembergischen Hofe zu ernennen geruht. — Se. Maj. der Kaiser haben unterm 17. d. zu beschließen geruht, daß für die, den Staatsbeamten und Privaten unentbehrliche Komptabilitäts-Wissenschaft, auf sämlichen hohen Lehranstalten der Erblande eigene Lehrkanzeln zu seiner Zeit errichtet werden sollen, und zugleich auf das beste Lehrbuch, welches die Theorie des Rechnungs- und Buchführungswesens für das Staats- und Privatvermögen in wissenschaftlicher Form behandelt, einen Preis von 2000 Gulden W. W. ausgesetzt. Zur Einföndung der Preischriften ist ein Zeitraum von 2 Jahren, nämlich bis zum 14. März 1814, bestimmt. (W. Z. vom 29. Apr.)

P r e u ß e n.

Eine kön. Verordnung vom 22. Apr. enthält folgendes:

„Wir Friedrich Wilhelm 10. Um denjenigen Unserer getreuen Unterthanen, welche ohne eigene Schuld mit ihren Pachten und Abgaben im Rückstande verblieben sind, die Abtragung derselben auf gleiche Weise und noch mehr zu erleichtern, als es bereits durch das Edikt vom 27. Jan. v. J. geschehen ist, verordnen, wie folgt: 1) Alle in diesem Gesetze benannten, bis zum 1. Jun. 1811 aufgelaufenen Reste können entweder durch die in demselben aufgeführten, aus dem nämlichen Zeitraume herrührenden Forderungen an den Staat oder durch solche Staats- und Kommunalpapiere nach dem Nennwerth abgetragen werden, welche nach den Bestimmungen des Edikts vom 27. Jun. 1811 beim Kaufe von Domainen und säkularisirten Gütern zum Nennwerthe für voll in Zahlung gegeben werden dürfen. Auch steht einem jeden, dessen Rückstände aus dem gedachten Zeitraum herrühren, die Wahl zu, sie, statt in Papieren oder kompensationsfähigen Forderungen, durch Getreide, nach den Bestimmungen des folgenden Satzes, und, da es zu weitläufig seyn würde, die Papiere nach dem Kurs zu berechnen, zu dem doppelten Marktpreise des Hauptorts der Provinz zu berichtigen. 2) Alle seit dem 1. Jun. 1811 und bis den 1. Jun. 1812 entstandenen und entstehenden Reste dürfen in Weizen, Roggen und Hafer nach den Marktpreisen abgetragen werden, welche am Tage der Ablieferung in dem Hauptorte der Provinz statt finden. Unsere Regierungen werden bestimmen, in welchen Fällen auch Heu und Stroh angenommen werden kann. Der Abliefernde muß aber den unentgeltlichen Transport in das ihm anzuweisende Magazin, jedoch nicht weiter als auf eine Entfernung von vier Meilen, übernehmen. Wer bis zum 1. August v. J. von der vorstehenden Erlaubniß nicht Gebrauch macht, wird es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sein Rückstand mit Strenge baar von ihm betrieben werden wird. Wir erwarten, daß Unsere getreuen Unterthanen diese Maaßregeln, welche von den Regierungen schleunig in Ausführung zu bringen sind, als einen neuen Beweis aufnehmen werden, daß Wir unablässig darauf Bedacht nehmen, den Druck der Zeit so viel, als es die Umstände gestatten, zu mildern.“

Schweden.

Aus Derebro wird unterm 13. Apr. gemeldet: „Seit dem 11. sind der König, die Königin, der Kronprinz und der Herzog von Südermanland hier eingetroffen.

Heute ist hierauf durch den Reichsheroß der Reichstag ausgeblasen worden. Zum Landmarschall haben Se. Maj. den Staatssekretär, C. Lagerbring, zum Sprecher des Priesterstandes den Erzbischof, Dr. Lindblom, und zum Vizesprecher desselben den Bischof, D. C. Rosenstein, ernannt.“

Schweiz.

Am 24. Apr. ratifizierte die Landsgemeinde des Kantons Unterwalden die neue Militärkapitulation mit Frankreich, wodurch dieselbe nun die einmüthige Genehmigung der 19 Kantone der Eidgenossenschaft erhalten hat.

Die Getreidepreise waren, so wie zu Basel, auch auf den letzten Fruchtmärkten zu Bern und Zürich wieder etwas gefallen.

Beinahe zu gleicher Zeit, als in der Schweiz die Sage von ansteckenden Krankheiten in Delsberg (Delmont) gieng, schreckte eine wichtigere Kunde vom Ausbruche des gelben Fiebers unter den an dem Kanal Napoleon bei Auxonne arbeitenden Spaniern. Man wollte bereits von 15 bis 1600 gestorbenen Personen wissen, und von Basel wurden zwei Aerzte, die H. H. Stichelberger und Roschett, nach Dijon gesendet. Durch diese Aerzte und offizielle in Neuschâtel eingelangte Berichte hat man erfahren, daß in Auxonne gar keine Krankheit, in Dijon aber das sogenannte Spitalsieber geherrscht habe. Die Ansteckung griff nie ausser die Mauern des Spitals; der Präsekt, seine Schwester und noch einige Personen, die gestorben sind, erholten sie durch milde Besuche bei den Gefangenen. Die meisten Opfer dieser Krankheit sind eben die Spanier, die dieselbe gebracht haben.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 7. Mai: Die Versöhnung, oder: Bruderswist, Schauspiel in 5 Akten, von Koberue.

In der Andreadischen Buchhandlung in Frankfurt am Main sind folgende neue Bücher erschienen, und bei Ph. Macklot No. 57 in Kautstruße zu haben:

Vanders (J. Ph.) Materialien zum katechet. Unterricht über die ganze Glaubens- und Sittenlehre, 2 Theile, 8.

2 fl. 45 kr.

Bernstein (J. Theod. Chr.) neue Beiträge zur Wundarzneikunst und gerichtlichen Arzneikunde, 28 Bändchen, 8.

2 fl. 15 kr.

Brands (Jakob) allgem. Weltgeschichte zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen 66 Hefte: Geschichte der zweiten

- Hälfte des Mittelalters; von den Kreuzzügen bis zu der Entdeckung des vierten Erdtheiles, gr. 8. 30 kr.
 Brands 78 Hest der neuern Geschichte 1ste Hälfte von der Entdeckung des vierten Erdtheiles bis zu dem westphäl. Frieden, gr. 8. 30 kr.
 — 83 Hest, der neuern Geschichte, 2 Hälfte, von dem westphälischen Frieden bis zur Errichtung des franz. Kaiserthumes und den darauf erfolgten Staatenveränderungen, gr. 8. 30 kr.
 Diel (A. F. A.) Versuch einer systematischen Beschreibung der in Deutschland vorhandenen Kernobstsorten, 78 Birnenheft, 8. I fl. 15 kr.
 Gleichnisse für Kinder von einem Kinderfreunde, 18 Hundert, 36. 12 kr.
 Gmelin (Fr. Ldw.) Ueber die Appellation in Konkursfachen nach gemeinen deutschen und würtemb. Rechte, gr. 8. 24 kr.
 Jahrbuch für die Geistlichkeit im Großherzogthum Frankfurt, 11 Jahrg. 1812. 8. 48 kr.
 Kleinschrod (G. A.) Abhandlung über die Lehre von der peinlichen Gerichtsbarkeit und dem peinlichen Gerichtsstande, mit Rücksicht auf die rhein. Bundesakte, gr. 8. I fl. 12 kr.
 Kopp (Joh.) über die Novation nach römischen und franz. Recht, 8. 15 kr.
 Wihlein (Joseph) latein. deutsch und deutsch latein. Wörterbuch, nach den neuesten und besten Werken bearbeitet, 2 Theile, gr. 8. 3 fl. 36 kr.
 Vorschriften, französische, 24 Blatt, 4. I fl. 12 kr.

Mannheim. [Ekdiktalladung.] Unterm 13. Aug. 1811 starb dahier, in ledigem Stande und ohne Testament, Adolph Zintgraff, mit Hinterlassung eines Aktivvermögens von circa 600 fl. und einschließlichs eines von seinem Dienstherrn angesprochenen Passivrechnungsrezeßes circa 6000 fl. Schulden. Da dessen Intestaterben sich noch nicht alle, der an sie ergangenen Auffoderung ohngachtet, über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft erklärt haben, so werden solche, die noch mit ihren Erklärungen rückhaften, oder als unbekannt nicht besonders aufgefordert werden konnten, hiezu zur Abgabe dieser Erklärungen innerhalb 3 Monaten a dato bei dießseitigem Kantarevisorat unter dem Präjudiz eingeladen, daß ansonst das rechtlich Geeignete nach Lage der Sache verfügt werden soll. Mannheim, den 2. März 1812.

Großherzoglich Badisches Stadttamt.

Kupprecht.

Vt. Nürnberger.

Bischofsheim. [Vorladung.] Auf die dahier angebrachte Klage des Bürgers und Schneiders Michael König der 2te von Diersheim, gegen dessen unwissend wo befindliche Ehefrau Katharina, geb. Schäfer, wegen begangenen Ehebruchs mit dem ledigen Maurergesellen Joseph Hurst von Wachshurst, und Johann Klopff von Muckenschopf, welcher letzterer inzwischen gestorben, sodann wegen gefährlicher Mißhandlung, werden beide Abwesende, Michael König'sche Ehefrau von Diersheim und Joseph Hurst von Wachshurst, andurch sub termino a 6 Wochen aufgefordert, sich der angeschuldigten Verbrechen we-

gen zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos abgelaufenem Termin gegen solche das weitere Rechtliche vorbehalten wird. Bischofsheim am hohen Steg, den 16. März 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
 Baur.

Riegel. [Vorladung.] Aloys Wehrle, Bäckergesohn von hier, seiner Profession ein Bäcker, ist schon seit 28 Jahren von hier abwesend, ohne daß etwas von seinem Leben oder Tod bekannt wäre. Dessen Anverwandte dahier haben nun um Einantwortung dessen Vermögens gebeten, daher Aloys Wehrle hiezu mit vorgeladen wird, binnen einem Jahr vor diesem Amt zu erscheinen, oder von sich Nachricht zu geben, widrigens das unter Verwaltung stehende Vermögen den nächsten bekannten Anverwandten gegen Sicherstellung eingantwortet wird. Riegel, den 21. März 1812.

Gemeintheilherl. Amt.

Riggler.

Wolfsach. [Vorladung.] Der Schustergeselle, Mathias Schmid von Schapbach, ist seit etwa zwanzig Jahren abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt bisher etwas in Erfahrung gebracht worden ist. Es wird daher derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser zurückzukommen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von ungefähr 250 bis 60 fl. in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst seiner nächsten Verwandtschaft in gesetzliche Erbpflege wird gegeben werden. Wolfsach, den 24. März 1812.

Fürstl. Fürstbergisches Justizamt.

Eckhard.

Uchern. [Erbovorladung.] Georg Adam Weber von hier gieng im Jahr 1779 als Weisgerber auf die Wanderschaft; im Jahr 1783 schrieb er von Amsterdam an seine Verwandten, daß er sich nach Ostindien einschiffe; von dieser Zeit ließ er aber nichts mehr von sich hören; derselbe wird daher aufgefordert, binnen einem Jahr sein in ohngedähr 1800 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz desselben angewiesen werden sollen. Uchern, den 31. März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Minderer.

Karlsruhe. [Wohnungsveränderung und Waarenempfehlung.] Unterzeichnete macht einem geehrten Publikum bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung verändert, und nun in des Herrn Mechanikus Drechsler's Hause logirt. Sie empfiehlt sich zugleich mit allen Artikeln fertiger Bijouterie, und wird sich stets bemühen, durch schöne und billige Arbeit das ihr bisher so gütig geschenkte Zutrauen ferwer zu verdienen.

Bijoutier Kaupp's Wittib.

Karlsruhe. [Flügel zu verkaufen.] Ein wohlkonditionirter Flügel von contra f bis a, erst vor zwei Jahren von einem guten Meister verfertigt, ist Veränderungshalber um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei Hrn. Bils am Ettlinger Thor.